

**Zertifikat der Konformität
der werkseigenen Produktionskontrolle**



0778 - CPR – 8.718-1/1 GKA

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

hergestellt durch	SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG c/o Holemans GmbH Vor dem Rheintor 17 46459 Rees
im Herstellwerk	SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG c/o Holemans GmbH Spicherstraße 200 – (Anlage 1) 53859 Niederkassel

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13043:2002 / AC: 2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.09.2021 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 16. September 2021

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme

Produkt - Zertifikat



PZVE – 8.718-1-1 GKM

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Mörtel EN 13139

hergestellt durch

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Vor dem Rheintor 17
46459 Rees

im Herstellwerk

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Spicherstraße 200 – (Anlage 1)
53859 Niederkassel

auf freiwilliger Grundlage einer regelmäßigen Kontrolle der Konformität des oben genannten Bauproduktes durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle unterliegt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt zusätzlich mit dem Produktqualitätszeichen Kies, Sand und Splitt zu kennzeichnen.

Duisburg, 16. September 2021

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Zertifikat

AKR – 8.718-1/1 GKB

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse

hergestellt durch

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Vor dem Rheintor 17
46459 Rees

im Herstellwerk

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Spicherstraße 200 – (Anlage 1)
53859 Niederkassel

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.
durchgeführten Fremdüberwachung und Zertifizierung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW 2019 bekannt gemachten technischen Regel
- **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton
(Alkali-Richtlinie), Ausgabe 2013-10** - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, für die genannten Bauprodukte die **Alkaliempfindlichkeitsklasse E I**
anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Das Produktzertifikat wurde erstmals am 16.08.2021 ausgestellt. Es wird mindestens jährlich überprüft
und bleibt gültig, solange Festlegungen in der Technischen Regel, bauaufsichtliche Festlegungen,
Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich
verändert werden.

Duisburg, 16. September 2021

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle

Produkt - Zertifikat



PZVE – 8.718-1/1 GKB

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton EN 12620

hergestellt durch

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Vor dem Rheintor 17
46459 Rees

im Herstellwerk

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Spicherstraße 200 – (Anlage 1)
53859 Niederkassel

auf freiwilliger Grundlage einer regelmäßigen Kontrolle der Konformität des oben genannten Bauproduktes durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle unterliegt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt zusätzlich mit dem Produktqualitätszeichen Kies, Sand und Splitt zu kennzeichnen.

Duisburg, 16. September 2021

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle

Produkt - Zertifikat



PZVE – 8.718-1/1 GKA

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für
Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen EN 13043**

hergestellt durch

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Vor dem Rheintor 17
46459 Rees

im Herstellwerk

SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
c/o Holemans GmbH
Spicherstraße 200 – (Anlage 1)
53859 Niederkassel

auf freiwilliger Grundlage einer regelmäßigen Kontrolle der Konformität des oben genannten Bauproduktes durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle unterliegt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt zusätzlich mit dem Produktqualitätszeichen Kies, Sand und Splitt zu kennzeichnen.

Duisburg, 16. September 2021

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



0778 - CPR – 8.718-1/1 GKBM

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton Gesteinskörnungen für Mörtel

hergestellt durch	SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG c/o Holemans GmbH Vor dem Rheintor 17 46459 Rees
im Herstellwerk	SKB Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG c/o Holemans GmbH Spicherstraße 200 – (Anlage 1) 53859 Niederkassel

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

EN 12620:2002 + A1:2008

EN 13139:2002 / AC: 2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.09.2021 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 16. September 2021

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme